

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/874
zu Drucksache 8/50
03.04.2025

Antrag

der Fraktion Die Linke

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/50 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025 – ThürHhG 2025 –)

Finanzierung von Kindertagesbetreuung zukunftsfest aufstellen – Kommission zur Finanzierungssystematik der Kindertagesstätten einberufen

- I. Der Landtag stellt fest,
1. dass Thüringen vor einer großen demographischen Herausforderung steht, die auch gravierende Auswirkungen auf das Gesamtfinanzierungssystem von Kindertagesbetreuung haben wird;
 2. dass es gelingen muss, eine wohnortnahe Kindertagesbetreuung in allen Teilen Thüringens sicher zu stellen und auskömmlich zu finanzieren;
 3. dass neben einer Verbesserung der Betreuungsqualität der kostenfreie Zugang zu lebenslanger Bildung ein anspruchsvolles bildungspolitisches Ziel ist und es eine große finanzielle Herausforderung darstellt, dieses Ziel vollständig zu erreichen;
 4. dass die Beitragsfreiheit im Kindergarten als familienfreundliche Komponente durch Anpassung des Thüringer Kindergartengesetzes zum 1.8.2027 auszubauen ist und insbesondere Alleinerziehende und Familien mit geringem oder niedrigem Einkommen, gerade in Zeiten von Inflation und weiteren Preissteigerungen, entlastet;

5. dass der Ausbau der Kindergartenbeitragsfreiheit nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der Thüringer Kommunen führen soll und die Kindergartenfinanzierung bei Reform des kommunalen Finanzausgleiches berücksichtigt wird unter der Wahrung des verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzips.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

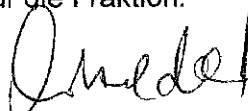
1. eine „Kommission Kindergartenfinanzierung“ für die Finanzierungssystematik in frühkindlichen Bereichen einzuberufen, die:
 - a) aus Vertretern der Landeselternvertretung Kita (TLEVK), kommunaler Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund, Landkreistag), Vertretern der freien Träger, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und ver.di, Abgeordneten (bildungspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Landtag) und Vertretern aus den Ministerien Bildung, Innen und Kommunales sowie Finanzen gebildet wird;
 - b) zur Unterstützung ihrer Arbeit auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Sachverständige anhören kann;
 - c) ihre Ergebnisse zur Beitragsfreiheit Eingang finden lässt in die Reform des kommunalen Finanzausgleichs;
2. dass mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 sowie im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung die Finanzierung dieser Beitragsfreiheit in Kindergärten entsprechend darzustellen ist.

Begründung

Nach den Vorgaben der Verfassung des Freistaats Thüringen - insbesondere Artikel 20 - müssen Bildungseinrichtungen - und um solche handelt es sich bei Kindergärten - ohne soziale und damit auch finanzielle Schranken zugänglich sein.

Die Einführung eines weiteren beitragsfreien Kindergartenjahres würde nicht nur einen bedeutenden Schritt in der Förderung der Bildung markieren, sondern auch zu erheblichen finanziellen Entlastungen für Familien in Thüringen führen. Jährlich können Familien dadurch um bis zu 1.800 Euro je beitragspflichtigen Kind entlastet werden. Dieser finanzielle Spielraum wird es den Familien ermöglichen, ihre finanziellen Ressourcen effektiver zu nutzen und die Bildung ihrer Kinder noch stärker zu fördern.

Für die Fraktion:


Mitteldorf